

## Lokal und global: Die Verantwortung der Stiftungen

Der Hinweis auf einen Überraschungsbestseller der letzten Wochen steht am Anfang. Er gilt dem Stück „Die Getriebenen“ des Journalisten Robin Alexander. Dabei geht es um die **deutsche Flüchtlingspolitik** der letzten 1 ½ Jahre, um Vorgänge, die im Ergebnis den Zusammenhalt Europas beeinträchtigt haben, indem sie etwa nationalistischen Politikkonzepten Vorschub leisteten, eine ursächliche Rolle beim Brexit spielten oder auch zur Verstärkung terroristischer Gefährdungslagen beigetragen haben. Es geht um Vorgänge, die in Deutschland eine „Willkommenskultur“ auslösten, bei der sich – so der Autor – „die Zivilgesellschaft an sich selbst berauscht“ (S. 65), bei deren Bewältigung Nonprofits und Stiftungen aber letztlich einen wesentlichen, unverzichtbaren Anteil leisteten [dazu Schwerpunkt in S&S 1/2016]. Aber nicht die Anstrengungen der Bürger stehen im Mittelpunkt des Buches, sondern die politischen Entscheidungsvorgänge, das decision-making. Es handelt sich um eine Reportage im atemlosen Duktus eines Polit-Thrillers, die nachzeichnet, wie mit dem 4.9.2015 die deutschen Grenzen für Asylbewerber in Millionenzahl geöffnet bzw. nicht geschlossen wurden. Der Autor zeigt, wie unter erheblichem Zeitdruck unter Unsicherheitsbedingungen, aufgrund von persönlichen Befindlichkeiten, Eitelkeiten, Intrigen, Zufällen und durch einsame Entscheidungen Realitäts- und Kontrollverlust mit gravierenden Konsequenzen entstehen. Wer Christopher Clarks „Schlafwandler“ zu den Umständen des Ausbruchs des 1. Weltkriegs gelesen hat, wird deutliche Ähnlichkeiten feststellen, auch oder gerade weil die damals eingeschränkten Möglichkeiten in der Kommunikation sich heute zu einer medialen und digitalen Echtzeitübertragung gewandelt haben. Die Lektüre lässt die Freuden, Sorgen, Gedanken und Gefühle des Frühherbstes 2015 wieder aufleben. Und sie lässt die Herausforderung ahnen, die mit der Bewältigung der weiter andauernden Flüchtlingskrise in Europa verbunden ist [1].



Das die Flüchtlingsbewegungen eng mit der Globalisierung und fehlender Nachhaltigkeit verbunden sind, setzt Alexander allenfalls voraus oder lässt es erahnen. Zur Bewältigung der Flüchtlingskrise wird die Bekämpfung von Fluchtursachen als wichtiges entwicklungspolitisches Ziel herausgestellt. Durch **Entwicklungszusammenarbeit** sollen weltweite Unterschiede in der sozioökonomischen Entwicklung und in den allgemeinen Lebensbedingungen dauerhaft abgebaut und eine nachhaltige Ausrichtung der Weltgemeinschaft auf 17 Sustainable Development Goals erreicht werden. Nach wie vor wird das Handlungsfeld

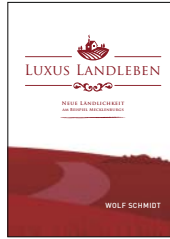


staatlich dominiert. Nichtregierungsorganisationen, öffentlich und privat finanziert, sind allerdings wichtige Akteure in der konkreten Arbeit vor Ort, vor allem in der Katastrophenhilfe und der „Hilfe zur Selbsthilfe“. Auch einige Stiftungen spielen hier eine Rolle [vgl. Schwerpunkt S&S 4/2010], allerdings eher eine untergeordnete: Nur 23 Stiftungen benennen Entwicklungszusammenarbeit als alleinige Zweckbestimmung, von denen nur drei mehr als 200.000 € im Jahr vergeben. Einen Bezug zum Thema haben aber schon 1.766 Stiftungen. Das entsprechende Stiftungswirken bekannter zu machen, ist das Anliegen des vom *Bundesverband Deutscher Stiftungen* herausgegebenen aktuellen Stiftungsreports. Nach einer Zusammenstellung von Daten, Zahlen und Fakten wird ein Überblick über Förderregionen gegeben, in den eine Vielzahl von Stiftungsporträts integriert ist. Im zweiten Kapitel wird ein Werkzeugkasten mit Methoden und Instrumenten vorgestellt und das dritte Kapitel zeigt knapp unter dem Titel „Globales Lernen“ auf, wie entwicklungspolitische Aktivitäten auch im Inland ausgeübt werden können. Insofern kann in der Tat fast jede Stiftung entwicklungspolitisch wirksam werden, wozu der anschaulich gestaltete Report und die neu eingesetzten EZ-Scouts, über das BMZ und die Engagement global gGmbH öffentlich gefördert, offensichtlich auch motivieren wollen [2].

Derzeit wird in der Entwicklungszusammenarbeit, so Kritiker, oft nur an Symptomen kuriert. **Weltweite nachhaltige Entwicklung** macht dagegen Klaus Wiegandt, bis 1998 Vorstandssprecher der Metro AG und wenig später Gründer der Stiftung Forum für Verantwortung, zum Gegenstand seines Weckrufes [vgl. unter diesem Titel regelmäßig seit S&S 5/2013] zur Mobilisierung der Zivilgesellschaft [zur aktuellen Foundations-20-Plattform vgl. in diesem Heft S. 4]. Zuvor beschreiben ausgewiesene Experten in zwölf Artikeln die negativen globalen Entwicklungen wie etwa die Regenwald- und Artenvernichtung, die Energieverschwendung, die Ausbeutung begrenzter Ressourcen, die Treibgasemissionen, die Kontaminierung der Meere oder die Verschärfung des Gegensatzes von Arm und Reich und ihre Auswirkungen etwa auf den Klimawandel. Wiegandt erklärt den Umgang mit diesen Problemen als **kulturelle Frage** und fordert konsequent von und aus der Zivilgesellschaft einen politisch initiierten und wissenschaftlich gestützten Diskurs zur Bereitschaft, die Lebens-, Konsum- und Wirtschaftsstile in Richtung einer nachhaltigen Zukunftsfähigkeit zu verändern [vgl. schon die Beiträge im S&S-Sonderheft 2012 Stiftungen und Klimawandel]. Es gelte, die Möglichkeiten der Demokratie zu nutzen, um eine wirksame Kurskorrektur zu erzwingen [3].



Als Entwurf zur Ablösung oder doch Abmilderung des herrschenden, „auf Massenkonsum gegründeten Wachstumsmodells“ wird nicht selten die ländliche Lebensweise genannt. Das **Modell einer neuen Ländlichkeit** stellt *Wolf Schmidt* [zuletzt S&S 2/2012], ehemaliger Vorstand der Körber-Stiftung am Beispiel Mecklenburgs vor. Allerdings geht es ihm weniger um die ökologischen Wirkungen als um Reflexionen eines modernen Lebensentwurfs vom Leben auf dem Lande ohne die überkommene Bindung an eine agrarische Wirtschaftsweise. Er untersucht die Motive, Erfahrungen und Erwartungen zugewanderter „Stadtmenschen“ und begibt sich auf Spurensuche in einer Landschaft, die als rückständig und strukturschwach gilt, aber bei genauem Hinsehen durchaus vielfältige Anknüpfungspunkte für eine gute Zukunftsentwicklung aufweist. Insgesamt zeigt der Autor in seinem anregend, ja mitunter geradezu beschwingt zu lesenden Manifest auf, was notwendig ist, damit eine „Utopie in Realität“ übergehen und „eine Problemregion zu einer Potenzial-Region“ werden kann [4].



Auch in einem dünn besiedelten Land wie Mecklenburg spielt **der soziale Zusammenhalt** eine besondere Rolle für die gesellschaftliche Entwicklung. In dem von der *Bertelsmann Stiftung* herausgegebenen Sammelband analysieren 15 Autoren dieses mehrdimensionale Phänomen. Den drei Bereichen „soziale Beziehungen“, „Verbundenheit“ und „Gemeinwohlorientierung“ sind dementsprechend wieder jeweils drei Kapitel zugeordnet, die auf solche Dimensionen fokussieren. Ihnen gelingt damit auf aktuellem Stand eine Analyse der Entwicklungslinien, Risiken und Chancen. Der „Kitt unserer Gesellschaft“ [Kristina Schröder, S&S 1/2011, S. 8f.] bröckelt danach keineswegs, doch werden kritische Tendenzen sichtbar. Aufgezeigt werden aus dieser kritischen Bestandsaufnahme heraus konkrete Handlungsfelder für Politik und Gesellschaft und ausreichende Argumente für ein zukunftsoffenes Modell von Vielfalt [5].



Engagement ist ein Schlüsselbegriff im Zusammenhang mit der Aktivierung von Freiwilligen für das Gemeinwohl. Mehr als 45.000 Ehrenamtliche und Stiftende engagieren sich für ihren lokalen oder regionalen Raum in einer Bürgerstiftung [vgl. S&S RS 4/2014], und über 30.000 finanziell. Sie wollen selbst bestimmen, was mit ihren Geld- und Zeitspenden geschieht. Und sie bringen sich in einer rechtsfähigen Bürgerstiftung ein oder unter deren Dach in einem nichtrechtsfähigen Zweckvermögen, einer Treuhandstiftung. Kern der von *Stefan Nährlich* [zuletzt S&S 1/2017 S. 12f.], Geschäftsführer der Stiftung Aktive Bürgerschaft, und *Gudrun Sonnenberg* herausgegebenen Schrift sind dreizehn Reportagen, mit denen **Bürgerstifter** porträtiert werden. Dem Leser begegnen dabei ganz unterschiedliche,



durchweg interessante Menschen. Sie leben in unterschiedlichen Teilen des Landes, haben ganz unterschiedliche Biografien, werden von verschiedenen Interessen geleitet und von vielfältigen Beweggründen motiviert. Ihr Beispiel zeigt, wie interessant auch das „Normale“ ist und dass zum Stiften nicht nur „Superreiche“ berufen sind. Kurzvorstellungen der jeweiligen Bürgerstiftung sind den Lebensgeschichten nachgestellt und im letzten Viertel des Buches werden die Merkmale der Bürgerstiftung sowie die Gründe und Instrumente eines Engagements erläutert. Insgesamt eine gelungene und sympathische Informationsquelle für alle, die sich in einer Bürgerstiftung engagieren wollen oder allgemein an dem Phänomen interessiert sind [6].

Vielfältige kulturelle Fragen stellen sich auch auf Geld. Sie betreffen nicht nur die Versinnbildlichung der ihm innewohnenden Werts substanz, sondern auch damit verbundene soziale Prozesse. In einer **Geldkultur** konkretisieren und manifestieren sich die monetären Funktionen. Geld ist aber auch ein zutiefst psychologisches Konstrukt. Es bietet ein Medium, mit dessen Hilfe wir handeln und Bedürfnisse befriedigen können; es verdinglicht Möglichkeiten. Und darin „liegt die außerordentliche Macht begründet, die Geld über unser Denken hat“. Die britische Psychologin *Claudia Hammond* hat nun ein ebenso informatives wie kurzweiliges Buch vorgelegt, in dem sie die meist im Alltag unreflektierten Verknüpfungen zwischen Geld, Denken, Gefühlen und Verhalten aufzuhellen versucht. Sie will auf diese Weise dazu beitragen, die zerstörerischen Einflüsse zurückzudrängen und dabei helfen, mit Geld „ein gutes Leben zu führen und eine gute Gesellschaft zu bilden (was es tatsächlich kann)“. Die Autorin hat dazu 263 Studien ausgewertet und die Versuchsanordnungen und -ergebnisse als unterhaltsame Geschichten präsentiert und schließlich in 32 Geld-Tipps zusammengefasst. Wer sie beherzigt, kann psychologische Fallstricke [dazu Wettlauffer in S&S 2/2016 ff. u. passim] besser erkennen und ihnen ausweichen. In Kapitel 12 „Gutes Geld“ geht es schließlich darum, „warum Geld wegzugeben uns glücklich macht (sogar wenn wir Steuern zahlen), warum wir großzügige Millionäre nicht immer mögen, und warum Spendenaufrufe mit weniger hübschen Kindern besser funktionieren“ [7].



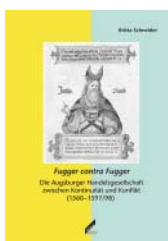
- [1] **Alexander, Robin:** Die Getriebenen. Merkel und die Flüchtlingspolitik: Report aus dem Innern der Macht, München (Siedler) 2017 (288 S.) 19,99 € (ISBN 978-3-8275-0093-9)
- [2] **Bundesverband Deutscher Stiftungen** (Hrsg.): Entwicklungszusammenarbeit: Wie Stiftungen weltweit wirken (StiftungsReport), Berlin (Eigenverlag) 2017 (136 S.) kostenfrei (ISBN 978-3-941368-87-3) [bestellbar unter <https://shop.stiftungen.org/stiftungsreport-entwicklungshilfe>]
- [3] **Wiegandt, Klaus** (Hrsg.): Mut zur Nachhaltigkeit. 12 Wege in die Zukunft (Forum für Verantwortung), Frankfurt a. M. (Fischer) 2016 (496 S.) 14,99 € (ISBN 978-3-596-29603-3)
- [4] **Schmidt, Wolf:** Luxus Landleben. Neue Ländlichkeit am Beispiel Mecklenburgs, Wismar – Seebad Wendorf (Mecklenburger AnStiftung) 2017 (180 S.) 10 € (ISBN 978-3-00-056353-9)

## Bücher & Aufsätze

- [5] **Bertelsmann Stiftung** (Hrsg.): *Der Kitt der Gesellschaft. Perspektiven auf den sozialen Zusammenhalt in Deutschland*, Gütersloh (Bertelsmann Stiftung) 2016 (356 S.) 28 € (ISBN 978-3-86793-739-9)
- [6] **Nährlich, Stefan / Sonnenberg, Gudrun** (Hrsg.): *Wir Bürgerstifter*, Wiesbaden (DG) 2017 (156 S.) 12,90 € (ISBN 978-3-87151-190-5)
- [7] **Hammond, Claudia**: *Erst denken, dann zahlen*, Stuttgart (Klett-Cotta) 2017 (432 S.) 18,95 € (ISBN 978-3-608-96116-4)

## Vermögen und Familie

Der Augsburger **Jakob Fugger** „der Reiche“ (1459–1525) gilt als Verkörperung stifterischen Handelns. Die bedeutendste seiner mäzenatischen Leistungen ist die Gründung der Fuggerei, der ältesten bestehenden Sozialsiedlung der Welt. Sein Bildnis schmückt die goldene Verdienstmedaille des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen. Seine Geschichte steht am Anfang des von Joachim Fest herausgegebenen Sammelwerks „Die großen Stifter“ von 1997. Die jetzt in Übersetzung erschienene Biografie des US-Amerikaners **Greg Steinmetz** weist auf diese nachhaltigen Wohltaten nur ganz am Rande (u. a. S. 13, 195 ff.) hin und beschreibt Fugger vor allem als größten Finanzier und reichsten Unternehmer seiner Zeit, als „äußerst aggressiven Geschäftsmann“ und Wegbereiter des kapitalistischen Finanzsystems – mit Handelsverbindungen in **ganz Europa**. Er sieht ihn als „moderne Gestalt“, „der Erste, der Reichtum um des Reichtums willen anhäufte, und zwar ohne Furcht vor ewiger Verdammnis“. Sein stifterisches Werk, zunächst auf eine Art Spendenkonto „St. Ulrich“ für kulturelle, religiöse und karitative Zwecke eingezahlt, sicherte die wirtschaftlichen und machtpolitischen Aktivitäten ab in einer Gesellschaft, für die Kirche, Jenseits und Seelenheil wesentliche Faktoren waren. Das Buch ist geradezu romanhaft, leicht, flüssig und spannend geschrieben; manche Aussagen sind allerdings durchaus fragwürdig. Erkenntnisinteresse und Stil des Buches verweisen auf die Vita des Autors, der lange Jahre als Journalist tätig war und heute als Wertpapieranalyst arbeitet. Und so wundert es auch nicht, dass er Parallelen zur heutigen Zeit mit ihren grenzenlosen Kapitalmärkten zieht. Damals entwickelten sich Ulrich von Hutten, Thomas Münzer und vor allem Martin Luther zu Jakob Fuggers stärksten Widersachern ... Sein Neffe Anton leitete die Firma nach seinem Tod weiter, ihm hatte er schon früh den ökonomischen Leitsatz des Frühkapitalismus verraten: „Er wolle gewinnen, dieweil er könne.“ 40 Jahre später wurde der Firmenwert auf 6 Mio. Gulden geschätzt – eine Summe, die annähernd 10% des Volkseinkommens des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation entsprach. Nicht nur das Unternehmen, auch die Fuggerei überdauerte die Generationen – bis heute. Der Stifter hatte schließlich angeordnet, „sie möge so lange existieren, wie der Name und die männliche Linie der Fugger lebt“ [1]. Dass diese und andere „kontinuitätssichernden, intergenerationellen



Verfügungen und Exklusionsstrategien“ auch Gefahren provozieren können, zeigt **Britta Schneider** in ihrer Bamberger Dissertation für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts in der Folge des Ablebens von Anton auf. Schwerwiegende Konflikte führten zu zahlreichen Prozessen zwischen Mitgliedern der Familie, die bis zum höchsten Gericht des Alten Reiches getragen wurden. In der Rekonstruktion anhand der Gerichtsakten werden die Streitpraktiken, Themen, Strukturen und Individuen sichtbar. Trotz der teilweise erbittert geführten Rechtsstreitigkeiten wurden die Fuggerschen Stiftungen weiter gemeinsam verwaltet und neue errichtet. In gewisser Weise wurden so die internen Konflikte durch mäzenatische Aktivitäten kompensiert und neben der dem sozialen Status geschuldeten einheitlichen positiven Außendarstellungen Prestige und Nachruhm gesichert. Dass die Familie sich 1591 auf ein „idealtypisches, mehrstufiges und situationsgebundenes System interner Konfliktlösung“ verständigte, verweist erneut vorbildhaft in die Gegenwart, in der familienstrategische Instrumentarien für die **Gestaltung des Generationenwechsels** empfohlen werden [2].

Mit der rechtlichen Gestaltungspraxis sowohl von **Familienunternehmen** als auch von **Unternehmerfamilien** [letzte Sammelrezension in S&S 5/2016, S. 36 ff.] befasst sich das von **Rechenberg, Thies** und **Wiechers** veröffentlichte Handbuch. Die Herausgeber und weitere 31 Autoren, die sämtlich Rechtsanwälte und Steuerberater von CMS Hasche Siegle sind oder waren, geben hier einen Überblick über die „vielfältige Fragestellungen, die sich bei der Unternehmensführung und der Sicherung des Familienunternehmens und -vermögens über Generationen hinweg stellen“. Sie wollen dabei die für den Mittelstand prägenden Werte sichern: „Nachhaltigkeit, generationenübergreifendes Denken, Unternehmertum, Verantwortungsbewusstsein für die Belegschaft und gesellschaftliches Engagement, Innovationskraft und Flexibilität“. Angesichts der Breite der berührten Thematik musste trotz des Gesamtumfangs die Darstellung knapp ausfallen; insbesondere die Nachweise in den Fußnoten sind vergleichsweise knapp gehalten. Dies wird gerade bei der Lektüre des letzten Kapitels „Stiftungen und Unternehmerfamilie“ (S. 819–841) deutlich, wo die wesentlichen selbstständigen und unselbstständigen Rechtsformen von der gemeinnützigen bis zur privatnützigen Variante einschließlich Verbrauchs- und Doppelstiftung dargestellt sind, eine inhaltliche Tiefe aber nicht erreicht wird. Gleichwohl schaffen die praxisorientierten Ausführungen Orientierung und Problembewusstsein, die das Buch für Familienunternehmer, Unternehmerfamilien, deren Beschäftigte und Berater empfehlenswert machen [3].



Konkret mit Risiken und Lösungen für den **langfristigen Erhalt des Familienvermögens** befassen sich die 14 Kapitel in dem von **Ansgar Beckervordersandfort** herausgegebenen Band. Dabei wird eine Bandbreite von Gestaltungen abgehandelt, die von Testamentsregelungen über lebzeitige

Vermögensübertragungen und Familienpool-Lösungen bis hin zu Verfahren wie Schiedsgerichtsbarkeit, Mediation und Familienstrategie reichen. Selbstverständlich ist in diesem Zusammenhang auch der Einsatz von Stiftungen dargestellt (Plottek/Trappe, S. 221–262). Nach einer Übersicht über die verschiedenen Arten wird dort diskutiert, wann ihr Einsatz sinnvoll ist. Auch wenn die gemeinnützige Zwecksetzung immer wieder Erwähnung findet, beschränkt sich das knappe Fazit auf den Einsatz der Familienstiftung. Die in allen Kapiteln einbezogenen vielfältigen praxiserprobten Formulierungshilfen und Vertragsmuster machen die fundierte Übersicht zu einer geeigneten Handreichung für die Berater vermögender Familien [4].



In 3. Auflage liegt das von Ludwig Bergschneider herausgegebene Handbuch vor, das den vorgenannten Bänden thematisch benachbart ist und sich auf die vermögensrechtlichen Probleme konzentriert, die innerhalb von Familienstrukturen auftreten (können). Am Anfang steht eine Einführung, die ganz knapp einen begrifflichen Rahmen setzt, sodann für den Eintritt von Konflikten das familiengerichtliche Verfahren und anschließend vergleichsweise ausführlich die Mediation [dazu zuletzt Mecking, S&S 4/2016, S. 5] anspricht. Es folgen umfangreiche Abschnitte zu den Problembereichen, von den vermögensrechtlichen Wirkungen der Ehe über Güterstände und sonstige Vermögensverflechtungen oder Steuerfragen bis hin zu Fällen mit Auslandsberührung. Ein von Berthold Theuffel-Werhahn [zuletzt in S&S RS 2/2016] abgefasstes Kapitel widmet sich „Stiftungen als Instrument zur Konzentration, Erhaltung und Sicherung des Familienvermögens“. Dieser in bewährter Weise abgewogene und fachkundige Beitrag löst – wie auch die anderen Teile – den Anspruch des Gesamtwerks ein, „die systematischen Zusammenhänge aufzuzeigen und detaillierte Informationen über die in der Praxis wichtigsten Rechtsfragen zu geben“. Angesichts der übersichtlichen, klaren und verlässlichen Darstellung der für das Familienvermögensrecht praxisrelevanten Rechtsfragen auf aktuellem Stand von Rechtsprechung und Literatur ist das Nachschlagewerk für alle Interessierten uneingeschränkt zu empfehlen [5].



Dem Recht der Vermögensverwaltung allgemein ist das von Schäfer, Sethe und Lang herausgegebene Handbuch gewidmet. Es bezieht sich im Unterschied zur Voraufgabe [vgl. S&S 3/2012, S. 37], die gerade einmal auf die Hälfte der Seitenzahlen kam, auf den gesamten deutschsprachigen Raum und behandelt die vielfältigen zivil- und aufsichtsrechtlichen Aspekte, die den Pflichtenkreis des Vermögensverwalters betreffen. Sowohl bei der Vertragsanbahnung wie bei der eigentlichen Verwaltung hat er zunehmend



verschärfte Aufklärungs-, Beratungs-, Hinweis- und Rechenschaftspflichten zu beachten. 29 Autoren bieten in 62 Kapiteln insofern einen umfassenden Überblick. Nach einer Abhandlung der Grundlagen (S. 1–97) werden die rechtlichen Verhältnisse für Deutschland (S. 99–546), die Schweiz (S. 547–837) [Schwerpunkt S&S 4/2008], Österreich (S. 839–1016) [Schwerpunkt S&S 5/2012] und Liechtenstein (S. 1.017–1.048) [Sonderausgabe S&S 2015] untersucht. Es ist verdienstvoll, dass den Besonderheiten der Vermögensverwaltung und Vermögenanlage bei Stiftungen eigene Aufmerksamkeit gewidmet wurde. So zeigen Andreas Söffing und Pawel Blusz für Deutschland die stiftungs- und steuerrechtlichen Anforderungen allgemein und für verschiedene Asset-Klassen auf, diskutieren die Steuerungsmöglichkeiten durch den Stifter und die Ausgliederung an externe Vermögensverwalter – auch unter den Aspekten von Verantwortlichkeit und Haftung (S. 361–389). Ähnliche Kapitel finden sich zu schweizerischen Stiftungen (S. 700–718) von Thomas Sprecher [vgl. S&S 6/2008, S. 30f.], österreichischen Stiftungen (S. 926–934) von Susanne Kalss und auch zu liechtensteinischen Stiftungen und Trusts (S. 1.036–1.048) von Alexander Schopper und Mathias Walch. Das in jeder Hinsicht gewichtige Werk zeichnet sich durch die im Allgemeinen wie Speziellen umfassende Behandlung aller mit der Vermögensverwaltung zusammenhängenden Rechtsfragen aus. Es ist wegen seiner Vollständigkeit und Verlässlichkeit zu empfehlen [6].

- [1] Steinmetz, Greg: Der reichste Mann der Weltgeschichte: Leben und Werk des Jakob Fugger, München (FinanzBuch) 2016 (302 S.) 26,99 € (ISBN 978-3-89879-961-4)
- [2] Schneider, Britta: Fugger contra Fugger. Die Augsburger Handelsgesellschaft zwischen Kontinuität und Konflikt (1560–1597/98) (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft 36/Studien zur Fuggergeschichte 45), Augsburg (Wißner) 2016 (VIII, 428 S.) 29,80 € (ISBN 978-3-95786-052-1)
- [3] Rechenberg, Wolf-Georg Frhr. v. / Thies, Angelika / Wiechers, Heiko (Hrsg.): Handbuch Familienunternehmen und Unternehmerfamilien, Stuttgart (Schäffer-Poeschel) 2016 (XXXVI, 872 S.) 99,95 € (ISBN 978-3-7910-3417-1)
- [4] Beckervordersandfort, Ansgar (Hrsg.): Gestaltungen zum Erhalt des Familienvermögens, Herne (nwb) 2016 (XV, 326 S.) 49 € (ISBN 978-3-482-66691-9)
- [5] Bergschneider, Ludwig (Hrsg.): Familienvermögensrecht, Bielefeld (Giesecking) 3. Aufl. 2016 (LXXVIII, 1.470 S.) 119,80 € (ISBN 978-3-7694-1133-1)
- [6] Schäfer, Frank A. / Sethe, Rolf / Lang, Volker (Hrsg.): Handbuch der Vermögensverwaltung in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein, München (Helbing Lichtenhahn / Linde / C.H.Beck) 2. Aufl. 2016 (LXV, 1.078 S.) 229 € (ISBN 978-3-4036-66994-1)

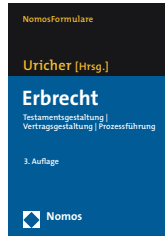
### Erbrecht: Verdrängen hilft nicht

Jeder Todesfall ist auch ein Erbrechtsfall. Bei 850.000 Sterbefällen im Jahr liegt der Nachlasswert bei über der Hälfte der Fälle höher als 20.000 €. Zunehmend spielen letztwillige Zuwendungen eine besondere Rolle bei der Finanzierung steuerbegünstigter Organisationen [vgl. dazu die Legaturreihe, S&S 1/2017, S. 44 u. passim]. Hier kann es um Zuwendungen in Form von Erbschaften, Vermächtnissen oder

## Bücher & Aufsätze

Auflagenbegünstigungen gehen. Immer noch recht häufig werden auch Stiftungen „von Todes wegen“, also durch Testament oder Erbvertrag errichtet. Dazu bedarf es allerdings besonderer Vorauschau, Sorgfalt und jedenfalls bei komplexeren Verhältnissen auch umfangreicher Kenntnisse und Erfahrungen, um den Absichten des Erblassers zur Umsetzung zu verhelfen. Einen gelungenen Einstieg in die schwierige Materie bietet das Lehrbuch zum **Erbrecht** von *Mathias Schmoekel*. Auch wenn er sich in erster Linie an Studierende wendet, gelingt es dem Autor die Funktionalität dieses Rechtsgebiets zu verdeutlichen. Zu Recht stellt er dabei „die Testierfreiheit als systembildendes Element des konsequent gestalteten, logischen deutschen Erbrechts in das Zentrum seiner Ausführungen. Dieser Grundrechtsbezug stellt sicher, dass Vermögen nicht nur auf Abkömmlinge und natürliche Personen, sondern auch auf gemeinnützige Körperschaften übertragen werden können. Gegenüber der Voraufgabe [vgl. S&S 1/2014, S. 42] werden neue Entwicklungen aufgenommen und durch Beispiele anschaulich unterlegt. Wiederholungs- und Vertiefungsfragen, eine Zusammenstellung von Definitionen sowie ein Paragrafen- und ein Sachregister erleichtern das Verständnis und optimieren die Erschließung des empfehlenswerten Bandes [1]. An den Praktiker richtet sich die umfassende Darstellung des Erbrechts, herausgegeben von *Elmar Uricher* [zur Voraufgabe noch als Tanck/Ulrichs, S&S 5/2011, S. 37f.]. Den besonderen Wert des Werks machen die über 800 Muster und Formulare aus, die in dem Band und auf einer beigegebenen CD-ROM enthalten sind. Sie sind prägnant kommentiert und um Checklisten, Formulierungsvarianten und Praxishinweise ergänzt. Den typischen Sachverhalten wird die Darstellung gerecht, doch sind auch besondere Gestaltungen wie das Behindertentestament aufgenommen. Besonders zu begrüßen ist die stärkere Berücksichtigung des Steuerrechts; nach wie vor fehlen indes Ausführungen zur Stiftung. Für den Rechtsanwalt sind die Erweiterungen zu Mandats- und Vergütungsvereinbarungen wertvoll. Gerade für die Beratungspraxis ist das Werk wegen seines Potenzials zur effizienten Bearbeitung von Mandaten zu empfehlen. Dass zum Erbrecht neben den materiell-rechtlichen Regelungen der §§ 1922–2385 BGB eine Vielzahl von erb- und nachlassverfahrensrechtlichen Bestimmungen gehören, wird in den Lehr- und Formularbüchern deutlich [2].

In dem von *Walter Zimmermann* herausgegebenen Praxiskommentar sind diese **erbrechtlichen Nebengesetze** von 17 Autoren vorgestellt und praxisgerecht erläutert. Der Aufarbeitung einschlägiger Rechtsprechung wird dabei besondere Aufmerksamkeit zuteil. Die Spanne der Bearbeitungen reicht dabei von den AGB Banken bis hin zu internationalen Abkommen. Es handelt sich um eine gelungene Quer-



schnittskommentierung, die eine eindrucksvolle Breite auch entlegener Normen aufbereitet und für die Erbrechtspraxis zugänglich und handhabbar macht [3].

Trotz des gigantischen Nachlassvolumens ist nicht jede Erbschaft „lohnenswert“. Die Menschen werden immer älter und bedürfen gerade in ihrem letzten Lebensabschnitt oft kostenintensiver Pflege und Hilfe. Ein stattliches Vermögen ist dann häufig frühzeitig aufgebraucht. Nicht selten sind daher auch erbende Nonprofits mit Nachlässen konfrontiert, die „wertlos“ oder sogar potenziell überschuldet erscheinen. Nicht oder schlecht beraten und eine potenzielle **Erbenhaftung** vor Augen neigen sie dann zu wildem Aktionismus, zu unüberlegten Ausschlagungen [vgl. Fallbeispiele S&S 1/2017, S. 44f.] oder umgekehrt zur verfrühten Beantragung des Erbscheins, was eine das Ausschlagungsrecht nehmende Annahme bedeutet. Sehr unaufgeregt und klar stellt *Stephanie Herzog* das „Haftungsbeschränkungsinstrumentarium“ vor und kartiert den vermeintlich undurchsichtigen Dschungel verstreuter Normen. Sie stellt dabei Vor- und Nachteile der Ausschlagung denen der Erbenhaftung gegenüber und beleuchtet prozessuale und außergerichtliche Konsequenzen. Die Autorin hat einen überaus nützlichen Ratgeber vorgelegt, der Orientierung sowie reichhaltige Tipps und Vertiefungshinweise bietet [4].



Eine Unsicherheit bei Stiftungserrichtungen und -zuwendungen stellen **Pflichtteils- und Pflichtteilsergänzungsansprüche** dar [vgl. dazu Rott, S&S 2/2008, S. 24f.]. Das Pflichtteilsrecht sichert den nächsten Angehörigen, insbesondere den Kindern und Ehegatten, eine Mindestbeteiligung am Nachlass. Der Pflichtteil besteht unabhängig vom Willen des Erblassers, schränkt ihn also in seiner Testierfreiheit ein, und wird über die Pflichtteilsergänzung auch schon zu Lebzeiten gesichert. Denn § 2325 BGB bestimmt, dass der Pflichtteilsberechtigte in solchen Fällen vom Erben eine Ergänzung seines Pflichtteils verlangen kann und damit so gestellt wird, als ob das verschenkte Vermögen noch im Nachlass vorhanden wäre. Diese Ansprüche können auch bei Dotationen an Nonprofits geltend gemacht werden. In dem von *Barbara Dauner-Lieb* und *Herbert Grziwotz* herausgegebenen Kommentar erläutern 16 ausgewiesene Autoren alle pflichtteilsrechtlichen Normen und berücksichtigen dabei auch steuer- und sozialrechtliche Bezüge. Diskutiert wird in diesem Zusammenhang auch, ob die Errichtung einer rechtsfähigen Stiftung unter Lebenden einen Pflichtteilsergänzungsanspruch auslöst (S. 34f.), da es für eine Schenkung an sich an dem Vertragspartner fehlt. Es wird dann die ständige Rechtsprechung angeführt, die zu einer analogen Anwendung dieser drittschützenden Norm kommt – und das mit einem gewissen Bedauern: „für die Pflichtteilsberechtigten großzügige und für das zivilgesellschaftliche Engagement eher nachteilige Auslegung“. Dass die Spende oder Zustiftung an eine

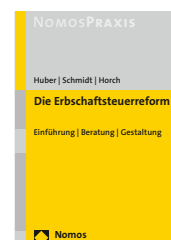


Stiftung die Schutzwirkung auslöst, wird als unproblematisch bestätigt, da hier ein Vertragspartner vorhanden ist. Wird die Zuwendung gleich wieder für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet, bleibt es gleichwohl bei der Herausgabepflicht. Die Spende oder Zustiftung stellt für den Geber daher nur dann eine erfolgreiche Strategie zur Pflichtteilsvermeidung oder -minderung dar, wenn er das Jahr der Zuwendung um mindestens zehn Jahre überlebt. Ein wirkungsvollerer Weg ist es, einen Pflichtteilsverzicht zu erreichen. Dieses und andere Instrumente werden ausführlich und mit Beispielen diskutiert. Insgesamt ein verdienstvoller, praxisnaher Kommentar, der mit einer Reihe von Fehlvorstellungen und Irrtümern aufräumt [5].

In etwa 80% der Erbfälle tritt eine Erbengemeinschaft die Rechtsnachfolge des Erblassers an. Wegen unterschiedlicher Bedürfnisse und Interessen der Beteiligten bietet diese „Zufallsgemeinschaft“ Raum für persönlich ausgetragene Konflikte. Auch gemeinnützige Einrichtungen können gemeinsam mit anderen Nonprofits oder auch natürlichen Personen als Miterben eingesetzt sein und so mit der Problematik konfrontiert werden. Meist drängen sie auf eine unverzügliche Auseinandersetzung nach § 2042 BGB. Bei Uneinigkeit oder Komplexität der tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse kann das aber eine lange Zeit in Anspruch nehmen. In der Zwischenzeit ist der Nachlass mit dem Ziel seiner Erhaltung zu verwalten. Dann kann es etwa darauf ankommen, ein Unternehmen fortzuführen oder Nachlassgegenstände, vor allem Immobilien, zu sanieren, was aber mitunter durch finanziell schwächer gestellte Miterben oder auch gemeinnützige Einrichtungen blockiert wird, denen das Interesse oder die wirtschaftlichen Möglichkeiten fehlen oder die eine ggf. notwendige Kreditaufnahme scheuen. Mit dieser bislang im Erbrecht selten thematisierten Problematik setzt sich die Bremer Dissertation von *Liv Kunte* auseinander, die die verschiedenen Fallkonstellationen systematisch unter dem Gesichtspunkt erörtert, dass die potenteren Erben die anderen in ihren Rechten nicht entscheidend beschneiden dürfen. Eng am Gesetz und in intensiver Auseinandersetzung mit der Rechtsprechung untersucht die Autorin die rechtlichen Rahmenbedingungen für **Investitionen der Erbengemeinschaft**, lotet insbesondere die Grenzen des Mehrheitshandelns aus, klärt den Binnenausgleich unter den Miterben nach der Durchführung von Sanierungsbeschlüssen, gibt Hinweise zur gerichtlichen Durchsetzung von Minderheitenrechten und zeigt schließlich Möglichkeiten konfliktvermeidender Testamentsgestaltung auf [6].



brachte unter anderem Änderungen beim begünstigten Vermögen und bei der Lohnsummenregelung, einen Vorwegabschlag für qualifizierte Familienunternehmen und eine Verschonungsbedarfsprüfung bei Großerwerben (die auch bei Familienstiftungen im Rahmen der Erhebung der Erbersatzsteuer Anwendung findet). Zu den Neuregelungen hat – nicht überraschend – sogleich eine umfangreiche Literaturproduktion eingesetzt. Neben vielfältigen Aufsätzen liegen empfehlenswerte Abhandlungen von Benz, Blumenberg und Crezelius, von Dirk Eisele und von Huber, Schmidt und Horch, Rechtsanwälte bei PricewaterhouseCoopers, vor. Die Autoren aller dieser Werke versuchen auszuloten, ob die Neuregelungen als „Fluch oder Segen“, als „minimal-invasiv“ oder „maximal-administrativ“ zu bewerten sind. Dass die neuen Regelungen spürbar komplizierter und nicht unbedingt nachvollziehbarer sind als die von ihnen abgelösten, kann aber nicht bestritten werden. Insbesondere die Planung und Durchführung von Unternehmensübertragungen wird deutlich schwieriger, sodass sich auch der Beratungsbedarf erhöht. Es ist damit zu rechnen, dass sich das Bundesverfassungsgericht erneut mit dieser Thematik befassen müssen, nicht zuletzt wegen der fragwürdigen Rückwirkung der Normen, und feststellen werden, dass sich der inzwischen seit 20 Jahren andauernde verfassungswidrige Zustand weiter perpetuiert hat. In den genannten Werken werden die unübersichtlichen Neuregelungen und Veränderungen gegenüber der alten Rechtslage aufgezeigt und erste Gestaltungshinweise gegeben. Ausgeprägte unternehmenssteuerliche und gesellschaftsrechtliche Bezüge zeichnen das Werk von *Benz, Blumenberg* und *Crezelius* aus, das sich in zehn teils ausführlichen Kapiteln auf die neuen Verschonungsregelungen konzentriert und in interessanten Anhängen Parlamentsmaterialien und Schemata beigibt, die das Verständnis erleichtern können [7]. *Eisele* widmet sich in einem besonderen Abschnitt der steuerlichen Unternehmensbewertung, bringt Beispiele in großer Zahl und bietet in sieben Anhängen Materialien aus dem Gesetzgebungsverfahren und bibliografische Angaben zur kommentierenden Literatur [8]. *Huber, Schmidt* und *Horch* argumentieren dabei auch immer rechtspolitisch. Gleich zu Beginn charakterisieren sie die Erbschaftsteuer als wahlkampfrelevanten „Aufreger“, obwohl sie nur mit 1% zum Steueraufkommen in Deutschland beiträgt; andere EU-Staaten verzichten inzwischen vollständig darauf. Bei der Durchsicht scheinen im Zusammenhang mit der Verschonungsbedarfsprüfung nach § 28a Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 ErbStG **Gestaltungsanreize in Verbindung mit Familienstiftungen** [dazu etwa S&S 5/2016, S. 36 ff.; Schauer/Uhl-Ludäscher, S&S 5/2016,



## ■ Bücher & Aufsätze

S. 26 ff.; Schindler, S&S 1/2014, S. 22 f.] auf, die deren Attraktivität erheblich erhöhen dürfte. Undeutlich bleibt, ob diese Wirkung dem Gesetzgeber eigentlich bewusst war [9]. An die steuerliche Praxis richtet sich das in bewährter Weise [zu einer früheren Auflage S&S 6/2011, S. 45] vom *Deutschen wissenschaftlichen Institut der Steuerberater* zusammengestellte Handbuch zur **Veranlagung der Erbschaftsteuer**. Es gibt zunächst die Texte des Bewertungs-, Erbschaft- und Schenkungsteuer-, Grunderwerb- und Grundsteuergesetzes geschlossen wieder, sodann die zugehörigen Durchführungsverordnungen, Richtlinien, Hinweise, Erlasse und Anlagen. Der Nutzer findet so alle relevanten Texte für die Wertermittlung, Festsetzung und Veranlagung der Erbschaftsteuer in einem Band auf aktuellem Stand zusammengestellt. Die besonders dünnen Seiten lassen trotz des Umfangs ein halbwegs handhabbares Format entstehen. Der Inhalt allerdings zeigt deutlich auf, in welcher bedenklichen Detailtiefe steuerliche Angelegenheiten inzwischen normiert sind [10].

**E**in Hinweis gilt der Thematik der **Künstlernachlässe**, zu der in den letzten Jahren vermehrt publiziert wurde [vgl. S&S 3/2016, S. 42]. *Frank Michael Zeidler*, Künstler und Kulturfunktionär, hat hierzu bereits im Jahre 2012 ein Symposium organisiert und damit eine breite Debatte angestoßen. Er hat seine Erkenntnisse aus der Diskussion nunmehr in einer Abhandlung vorgestellt und legt dabei einen Schwerpunkt auf die persönlichen Aspekte des Themas, auf die Künstlerpersönlichkeit und deren Sorge um die Verstetigung ihres Werkes – als individuelles Anliegen und als Ausdruck identitätsbildenden kulturellen Erbes der Gesellschaft. Der Autor weist zunächst auf das allgemeine Dilemma hin, dass in einer Wohlstandsgesellschaft mit einem stark ausgeprägten Individualismus immer mehr Kunst entsteht, aber immer weniger Institutionen bereit sind, diese aufzunehmen und zu bewahren. Auch zeigt er die Schwierigkeiten, eine eigenständige Lösung zu finden. Diese sind nicht zuletzt psychologischer Natur, denn die vorbehaltlose Analyse des eigenen Schaffens und das Aussortieren und Loslassen weniger gelungener Arbeiten fällt schwer. Nicht selten werden dann die Nachkommen mit der belastenden Aufgabe konfrontiert, sich um einen Künstlernachlass zu kümmern. Im Ergebnis appelliert Zeidler an die Eigenverantwortung der Kunstschaffenden, zu Lebzeiten nach einer realistischen Lösung zu suchen. Es gilt, sich über die eigene Situation klar zu werden und Ziele zu formulieren, ehe dann die technischen Fragen der Organisation des Nachlasses – ggf. mithilfe externer Berater – zu lösen sind. Eine Checkliste mit 19 Punkten soll dabei helfen. Insgesamt eine – trotz Redundanzen – gelungene und offene Standortbeschreibung, die sich nicht nur an Künstler richtet. Fertige Lösungen im Sinne eines Ratgebers werden in der Schrift nicht vermittelt, aber viele richtige Denkanstöße gegeben [11].



tragen wollen [vgl. schon S&S 5/2016, S. 38 ff.]. Dann geht es um **Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Sterbehilfe** – Themen, denen sich *Rolf Coeppicus* vor dem Hintergrund seiner richterlichen Praxis annimmt. Knapp und lebensnah werden wichtige Fragestellungen etwa zu lebenserhaltenden Maßnahmen und ihren rechtlichen, medizinischen, pflegerischen und persönlichen Konsequenzen auf aktuellem Stand diskutiert. Berücksichtigt sind sowohl die Neuerungen des Sterbehilfe- und Hospizgesetzes vom 6.11.2015 wie die neuere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs. Umfassende Mustertexte und ein Lexikon der medizinischen und pflegerischen Begriffe ergänzen den empfehlenswerten Band, nach dessen Lektüre jedem die Sorge vor Augen steht, einmal in eine Situation zu kommen, wo die Anordnungen zur Anwendung kommen [12]. Ganz auf Formulare setzt der vom *Bayerischen Staatsministerium für Justiz* herausgegebene **Vorsorgeberater**. Der Band besteht in einem Anhang aus Verbundformularen zum Ausfüllen und Heraustrennen. In einem Textteil sind die Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung, Sorgerechtsverfügung sowie Testament und Erbfolge praxisorientiert und anschaulich dargestellt, u. a. mit Erörterung der zehn wichtigsten Fragen, Antworten und Hinweisen zu den Formularen. Ein gutes Drittel des Umfangs machen Vordrucke aus, in denen wichtige persönliche Informationen abgefragt werden, die es Bevollmächtigten, Betreuern und Angehörigen erleichtern sollen, ihre Aufgabe zu erfüllen. Die Handreichung soll Mut machen, das wichtige Thema der rechtlichen Vorsorge in Angriff zu nehmen [13].



- [1] **Schmoeckel**, Mathias: Erbrecht, Baden-Baden (Nomos) 4. Aufl. 2016 (304 S.) 26 € (ISBN 978-3-8487-2878-7)
- [2] **Urlicher**, Elmar (Hrsg.): Erbrecht. Testamentsgestaltung / Vertragsgestaltung / Prozessführung, Baden-Baden (Nomos) 3. Aufl. 2016 (1.110 S.) 118 € (ISBN 978-3-8487-2575-5)
- [3] **Zimmermann**, Walter (Hrsg.): Praxiskommentar erbrechtliche Nebengesetze, Bonn (zerb) 2. Aufl. 2017 (1.642 S.) 169 € (ISBN 978-3-95661-047-9)
- [4] **Herzog**, Stephanie: Die Erbenhaftung, Bonn (zerb) 2017 (250 S.) 39 € (ISBN 978-3-95661-055-4)
- [5] **Dauner-Lieb**, Barbara / **Grziwotz**, Herbert (Hrsg.): Pflichtteilsrecht. Bürgerliches Recht – Prozessrecht – Wirtschaftsrecht (Handkommentar), Baden-Baden (Nomos) 2. Aufl. 2016 (834 S.) 108 € (ISBN 978-3-8487-1031-7)
- [6] **Kunte**, Liv: Die Erbengemeinschaft mit Instandsetzungsbedürftigem Nachlass. Miterben in unterschiedlicher sozialer und finanzieller Lage (Studien zum Zivilrecht 20), Baden-Baden (Nomos) 2017 (249 S.) 64 € (ISBN 978-3-8487-3649-2)
- [7] **Benz**, Sebastian / **Blumenberg**, Jens / **Crezelius**, Georg: Erbschaftsteuerreform 2016. Gesetz, Materialien, Erläuterungen, München (C.H.Beck) 2017 (XX, 356 S.) 49 € (ISBN 978-3-406-69624-4)
- [8] **Eisele**, Dirk: Erbschaftsteuerreform 2016. Die Anpassung des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, Herne (nwb) 2016 (250 S.; inkl. Online-Version) 49,90 € (ISBN 978-3-482-66401-4)

**W**er sich mit seinen letztwilligen Verfügungen beschäftigt, wird auch für die Zeit vor seinem Ableben Sorge

- [9] **Huber, Steffen / Schmidt, Alexander / Horch, Karsten:** Die Erbschaftsteuerreform. Einführung, Beratung, Gestaltung, Baden-Baden (Nomos) 2016 (185 S.) 48 € (ISBN 978-3-8487-3477-1)
- [10] **Deutsches wissenschaftliches Institut der Steuerberater e. V.** (Hrsg.): Handbuch Erbschaftsteuer und Bewertung. BewG – ErbStG – GrEStG – GrStG, München (C.H.Beck) 2017 (XXIV, 1.382 S.) 59 € (ISBN 978-3-406-69100-3)
- [11] **Zeidler, Frank Michael:** Das verlorene Bild. Eine Aufforderung zur Reflexion über Künstlernachlässe, Freiburg i. Br. (modo) 2016 (168 S.) 24,90 € (ISBN 978-3-86833-194-3)
- [12] **Coeppicus, Rolf:** Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Sterbehilfe. Rechtssicherheit bei Ausstellung und Umsetzung, Essen (Klartext) 2. Aufl. 2016 (184 S.) 12,95 € (ISBN 978-3-8375-1526-8)
- [13] **Bayerisches Staatsministerium für Justiz (Hrsg.):** Der große Vorsorgeberater. Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Sorgerechtsverfügung, Testament und Erbfolge, München (C.H.Beck) 2017 (144 S.) 12,90 € (ISBN 978-3-406-69834-7)

### Weitere Literaturtipps

**Armont, Stefan / Roth, Silvan:** Private Debt in Stiftungs- und Familienvermögen, in: FuS 02/2017, S. 56 – 62

**Blusz, Pawel:** Stiftungsgestaltungen im Lichte des neuen Erbschaftsteuerrechts, in: DStR 2017, S. 1016 – 1020

**Erhart, Gabriele:** Das Stiftungsvermögen in der Stiftungsbilanz. Ein Querschnitt von Grundlagen, Widersprüchen und Besonderheiten, in: npoR 2017, S. 107 – 111

**Franck, Norbert:** Erfolgreich mit Spenderinnen und Spendern korrespondieren. Mit gelungenen Texten gewinnen und binden (essentials), Wiesbaden (Springer VS) 2017 (45 S.) 9,99 € (ISBN 978-3-658-16659-51) @ Kommunikation & Sponsoring

**Mecking, Christoph:** Satzungsmäßige Verankerung gemeinnützigkeitsrechtlicher Grundsätze (Mustersatzungen 11), in: SB 2017, S. 94-98

**Oertzen, Christian v. / Reich, Manfred:** Family Business Governance – Sicherstellung der DNA als Familienunternehmen bei von Familienstiftungen gehaltenen Unternehmen, in: DStR 2017, S. 1118 – 1124

**PC – Portfolio Consulting GmbH / Performance IMC Vermögensverwaltungs AG (Hrsg.):** Stiftungsfondsbericht 2017: Viel Licht, wenig Schatten! Quantitative und qualitative Analyse von in Deutschland zum öffentlichen Vertrieb zugelassenen Stiftungsfonds sowie Empfehlungen für die Praxis der Kapitalanlage von Stiftungen, Frankfurt / Mannheim (Eigenverlag) 4. Aufl. 2017 (41 S.), kostenfrei [pdf bestellbar unter [stiftungen@performance-imc.de](mailto:stiftungen@performance-imc.de)]

**Ritter, Gabriele:** Erbersatzsteuer auch für nicht rechtsfähige Familienstiftungen, in: SB 2016, S. 222 – 226

**Schiffer, K. Jan:** Dürfen stiftungsähnliche Konstrukte den Begriff „Stiftung“ im Namen oder in ihrer Firma führen?, in: SB 2017, S. 99 – 108

**Schiffer, K. Jan / Schürmann, Christoph J.:** Entstehen Pflichtteilsergänzungsansprüche bei der treuhänderischen Stiftung?, in: SB 2016, S. 178 – 180

**Theuffel-Werhahn, Berthold:** Vermögen aus liechtensteinischer Stiftung kann bei Scheingründung in den Nachlass fallen, in: SB 2017, S. 91 – 85

**Theuffel-Werhahn, Berthold:** Kein „Aus“ für die Familienstiftung: Privatnützigkeit weiterhin anerkennungsfähig, in: SB 2017, S. 86 – 89

**Theuffel-Werhahn, Berthold:** „Stiftung auf Zeit“: sinnvoll oder Eulen nach Athen tragen?, in: SB 2017, S. 90 – 93

**Wachter, Thomas:** Ausgewählte Fallbeispiele zur Erbschaftsteuerreform 2016, in: DB 2017, S. 804 – 813

**Wallenhorst, Felix / Wallenhorst, Rolf:** Optionen und strukturierte Wertpapiere in der Vermögensverwaltung gemeinnütziger Stiftungen – mehr zeitnah zu verwendende Mittel im Zinstief?, in: npoR 2017, S. 101 – 106

**Weitemeyer, Birgit / Wrede, Kathrin:** Zeitgemäße Verwaltung des Stiftungsvermögens im zinslosen Umfeld, in: npoR 2017, S. 91 – 96

**Zülch, Henning / Kretzmann, Christian:** Sind Profitabilität und Verantwortung vereinbar? Eine Stellungnahme zu Widerspruch und Kompatibilität von Corporate Social Responsibility und Gewinnmaximierung, in: DB 2017, S. 677 – 682

\*@: **Besprechungen** der mit @ gekennzeichneten Titel finden Sie unter [www.stiftung-sponsoring.de](http://www.stiftung-sponsoring.de) in der bezeichneten Kategorie unter „Literaturtipps“



Für Sie zusammengestellt und kommentiert von Rechtsanwalt Dr. Christoph Mecking, Institut für Stiftungsberatung, Berlin, [c.mecking@stiftungsberatung.de](mailto:c.mecking@stiftungsberatung.de) Foto

**Hinweis:** Aufsätze und Bücher zum Themenkreis dieses Fachmagazins können gerne an die Redaktion gesandt werden; sie werden im Rahmen der Möglichkeiten in diese Rubrik aufgenommen. Die bibliografischen Angaben von „Bücher & Aufsätze“ sind auch unter [www.stiftung-sponsoring.de/buecher-aufsätze.html](http://www.stiftung-sponsoring.de/buecher-aufsätze.html) abrufbar.

www.susdigital.de - 04.07.2018 - 14:55 - (ds)  
Copyright © Forum Nachhaltig Wirtschaften GmbH & Co. KG, Berlin 2018

# Zukunft ist kein Zufall – Nachhaltigkeit hat Zukunft



**Forum Nachhaltig Wirtschaften**  
Das Entscheider-Magazin strategierelevante Informationen, spannende Beiträge und starke Best Practice-Beispiele für Zukunftsgestalter und innovative Unternehmen.  
ISSN 1865-4266



**Der CSR-Manager**  
Unternehmensverantwortung in der Praxis  
Der hilfreiche Ratgeber zur Unternehmensverantwortung hilft beim Einstieg in ein wichtiges Themenfeld und ist ideal für Praktiker und Studenten.  
ISBN 978-3-925646-54-6



**Zukunft gewinnen!**  
Die sanfte Revolution im 21. Jahrhundert  
Mit Beiträgen von Franz Alt, Maximilian Gege, Mathias Greffrath, Bärbel Höhn, Peter Jungk, Rolf Kreibich u.a. – Inspiriert vom Visionär Robert Jungk.  
ISBN 978-3-925646-65-2



**7 Tage CSR vom Kleinsten**  
Nicht auf die Größe kommt es an  
Inspirierende Geschichten und hilfreiche Checklisten zeigen, wie gerade kleine Unternehmen nachhaltig erfolgreich sein können.  
ISBN 978-3-925646-68-3



**B.A.U.M.-Jahrbuch 2017**  
Digitalisierung und Nachhaltigkeit  
Der Bundesdeutsche Arbeitskreis für umweltbewusstes Management präsentiert wichtige Themen und die Vorreiter nachhaltigen Wirtschaftens.  
ISBN 978-3-925646-67-6



**ECO-World**  
Bewusst besser leben  
Mit einem umfangreichem Adressteil, vielen Informationen und praktischen Tipps für alle, die ökologisch bewusst leben und handeln wollen.  
ISBN 978-3-925646-44-7

